



Ebringer Fasnet Eröffnung 2017



Am Samstag, den 11.11.2017

19:00 Uhr im FSV-Clubheim
Beginn: 20:11 Uhr

Mitwirkende:
Guggemusik Gässlifätzer
Ebringer Klämle Driebel
Ebringer Schlosshexen

Höhepunkt ist die Wahl des Ebringer Narreruef's.



Narrerat Ebringen

18.11.2017
19:30 Uhr - Schöllerhalle
EBRINGEN

INVASION DES GESANGS

25 Jahre
ONE WALL FREE'S
DER MÄNNERCHOR

Mit dem Gastchor
Arion Singers WALDKIRCH

Eintritt: Vorverkauf 8€, Kassakosten
uacrbjgock



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Ebringen

Sprechstunden:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Telefax 5058-20

E-mail gemeinde@ebringen.de

Homepage www.ebringen.de

Zentrale

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Viezens-Wieloch 5058-15

Rentenangelegenheiten

Frau Viezens-Wieloch 5058-0

Bürgermeister

Herr Mosbach 5058-11

Sekretariat Bürgermeister / Hauptamt,

Standesamt

Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Herr Moll 5058-13

Rechnungsamt

Herr Hesse 5058-12

Steueramt

Frau Kraus/Frau Viezens-Wieloch 5058-17

Gemeindekasse

Frau Wagner/Frau Viezens-Wieloch 5058-14

Archivar

Herr Weeger 5058-19

Mobile Jugendarbeit

Frau Lena Oschowitz 0176/41102783

Bauhof 5058-23

Fax 5058-29

Herr Schweitzer 0171/7112440

Hausmeister Rathaus

Herr Olma 0151/41419971

Wassermeister

Herr Schröder 0170/1634188

Bereitschaftsdienst 0160/93380276

(Notruf nach Dienstschluss)

Feuerwehr

Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22

Fax 5058-28

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Feuerwehrkommandant Joachim Brückl,

Kommandant@ffw-ebringen.de 0151/41400681

Schönbergschule Ebringen

Rektorat Frau Brogt 5058-30

Sekretariat Frau Viezens-Wieloch 5058-30

Büro Hausmeister 5058-34

Schönberghalle

5058-40 o. -44

Revierförster

Herr Bucher 619735

Mobil 0162/2550714

Fax 619736

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten

Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Abfallberatung

0180/2254648

REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0

Reklamationen Gelber Sack unter der

Servicenummer 0800 122 32 55

Strom, badenovaNETZ GmbH

Störungsnummer 0800/2767767

Erdgas, badenova AG & Co. KG

Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2 838 485

Bereitschafts-Nr.: 0800/2 767 767

Notrufe

Notruf-Polizei 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und

Rettungsdienst 0761/201 33 15

Bereitschaftsdienst Wasser 0160/93380276

(nach den Dienstzeiten)

Polizei-posten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Unfallrettungsdienst 112

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR

(Information) 0761/19240

Soziales

SOS werdende Mütter e.V.

Hilfe in materiellen und

menschlichen Notlagen 0163/3151885

Bundesstr. 11 -Altes Schulhaus-,

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Kontakt in Ebringen: Frau Henschelmann

01577/1744300

Dorfhelferinnenwerk

Sölden e.V. 0761/40106-0

Stationsleitung: Frau Karin Birk 07664/4058069

Inklusion 40 314 30

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

Frau Monika Güsewell 0761 / 7074785

LIA, Leben im Alter –

Zentrale Anlaufstelle im Rathaus/Bürgerbüro

Frau Viezens-Wieloch 07664/5058-0

Organisation Nachbarschaftshilfe in Ebringen:

Frau Schüler 07664/60118

Frau Schröder 07664/6836

Frau Jenne 07664/60298

Seniorenwerk St. Gallus Ebringen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen

Herr Budde 07664/6811

Juergen-Budde@t-online.de

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-10, Fax: 07633/9533-90

Beratungsstelle für ältere Menschen und

deren Angehörige

Raiffeisenstr. 1, 79238 Ehrenkirchen

Tel.: 07633/9533-20

Fax: 07633/9533-90

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160/96842020

Post

Postagentur Ebringen -Brüstle's Quelle-

Alemannenstr. 5 617 778

Mo.-Fr.: 13 - 18:30 Uhr

Sa.: 9 - 12 Uhr

Arzt

Der kinderärztliche Notfalldienst wird zentral vermittelt über 0180 5 192 923-00

Ärztlichen Notdienstes

für Erwachsene: 116117 ohne Vorwahl

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist in dringenden Fällen unter **0180 3 222 555-41** zu erreichen.

Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **08 00/47 47 800**

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter der **Telefon Nr.: 07631/36536**

Apotheken

Freitag, 10. November 2017

Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07633/4105

St. Ulrich Str. 2-4, 79189 Bad Krozingen

Samstag, 11. November 2017

Faust-Apotheke, Tel.: 07633/958220

Hauptstr. 52, 79219 Staufen

Sonntag, 12. November 2017

Bad-Apotheke, Tel.: 07633/92840

Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Montag, 13. November 2017

St. Trudpert-Apotheke, Tel.: 07636/566

Wasenstr. 49, 79244 Untermünstertal

Dienstag, 14. November 2017

Stadt-Apotheke, Tel.: 07633/6263

Hauptstr. 15, 79219 Staufen

Mittwoch, 15. November 2017

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 07633/150150

Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, 16. November 2017

Kirchberg Apotheke, Tel.: 07633/8794

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen

Freitag 17. November 2017

Rebland-Apotheke, Tel.: 07664/6371

Basler Str. 24, 79227 Schallstadt

Redaktionsschluss:

Dienstag um 9 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen,

Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20 - gemeinde@ebringen.de - www.ebringen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rainer Mosbach

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11,

Telefax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



¼ jährl. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer am 15.11.2017

Vierteljahreszahler der Grundsteuer und Gewerbesteuerpflichtige bitten wir um rechtzeitige Überweisung der Grund- bzw. Gewerbesteuer.

Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die Steuer zum 15.11.2017 abgebucht.

Diese bitten wir, für entsprechende Kontodeckung besorgt zu sein!

Neue Reisepässe Neue Personalausweise

Wenn Sie einen neuen

Reisepass bis zum 15.10.2017

und/oder einen neuen

Personalausweis bis zum 26.10.2017

beantragt haben, dann können Sie diesen im Bürgerbüro des Rathauses innerhalb der üblichen Öffnungszeiten abholen.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren alten Ausweis, Reisepass oder vorläufigen Personalausweis mit, da dieser von uns eingezogen bzw. ungültig gestempelt werden muss.

Ihr Bürgerbüro



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald informiert:

Wenn Sie im nächsten Jahr ein anderes Abfallgefäß benötigen, bitten wir Sie bis spätestens 30.11.2017 einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Danach ist es der Abfallwirtschaft des Landkreises aus logistischen Gründen leider nicht mehr möglich, den Austausch der Abfallbehälter zum Jahresanfang 2018 zu gewährleisten.

Änderungsanträge und Informationen erhalten Sie über die Gemeindeverwaltung und über die Homepage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

(www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb).

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Ebert unter der Telefonnummer 0761/2187-8818 bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gerne zur Verfügung.

Der Antrag kann bei der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt an die Abfallwirtschaft des Landkreises per Brief (ALB, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg) oder per Fax (0761/2187 8899) geschickt werden.



Auszugsweise Niederschrift der öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017

Fragen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger spricht den Bodenbelag in den Stationenhäuschen an. Derzeit sind noch Betonböden in den Häuschen vorhanden. Vorgehen war diese mit Natursteinen zu belegen. Wie sieht die Planung

seitens der Gemeinde aus. Es gibt eine kleine Gruppe, die diese Arbeiten auch erledigen könnte.

BM Mosbach teilt mit, dass dies mit dem Bauhofleiter Herrn Schweizer geklärt werde.

Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017

BM Mosbach gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 bekannt.

Der Gemeinderat hat aufgrund der von den Grundstückseigentümern dargelegten Gründe die Zustimmung zur Vermietung eines zu errichtenden Gebäudes nach dem Ebringer Grundstücksmodell erteilt.

Antrag des Gemeinderates Ralf Schmitt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung

Herr Ralf Schmitt teilte mit Schreiben vom 25.08.2017 mit, dass er nach 10-jähriger Gemeinderatstätigkeit zum 12.10.2017 aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit im Gemeinderat aufgeben werde.

(Bemerkung: Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Gemeinderat das Ausscheiden zum Beispiel verlangen, wenn er mehr als zehn Jahre diesem Gremium angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist).

Nach § 31 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat festzustellen, ob die Voraussetzungen für das Ausscheiden gegeben sind.

BM Mosbach erklärt dass der Gemeinderat das Organ der Gemeinde ist, zukünftig wird Frau Burkert somit auch Organträger. Die Gemeinde kann ihr Selbstverwaltungsrecht nur entfalten, wenn Bürger hier mitwirken.

BM Mosbach geht nochmals auf die Zeit von Herrn Schmitt im Gemeinderat für die Fraktion „Bürger für Ebringen“ ein. Herr Schmitt war am 23.07.2007 als Ersatzperson für Herrn Georg Albiez nachgerückt, da dieser aus Ebringen weggezogen ist. Am 07.06.2009 wurde Herr Schmitt für weitere fünf Jahre in den Gemeinderat gewählt. Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25.05.2014 wurde Herr Schmitt nochmals für weitere fünf Jahre gewählt. BM Mosbach bezeichnet Herrn Schmitt als sehr gradlinig. Der Gemeinderat hat sich auf seinen juristischen Sachverstand und seine Erfahrung immer verlassen können. Herr Schmitt hat sich insbesondere für den Umwelt- und Naturschutz stark gemacht. BM Mosbach wünscht Herrn Schmitt für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt nach § 31 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest und stimmt dem Antrag auf Ausscheiden des Gemeinderates Ralf Schmitt aus dem Gemeinderat zu.

Herr Ralf Schmitt scheidet mit Wirkung vom 12. Oktober 2017 aus dem Gemeinderat aus.

Ja-Stimmen 12

Enthaltungen 1

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 16 Abs. 2 GemO und Verpflichtung von Frau Bettina Burkert als Gemeinderätin

Herr Gemeinderat Ralf Schmitt ist auf Grund seines schriftlichen Antrags vom 25.08.2017 gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung aus dem Gremium des Gemeinderates ausgeschieden. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat in dieser Sitzung gefasst. Nach dem festgestellten Wahlergebnis aus der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist für Herrn Ralf Schmitt Frau Bettina Burkert, Wiedenhutweg 4, weitere Ersatzbewerberin (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach den bei der Verwaltung vorliegenden Erklärungen liegt kein Hinderungsgrund über den Eintritt von Frau Bettina Burkert vor. Der Gemeinderat kann nun über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen entsprechend § 29 Gemeindeordnung Beschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für den Eintritt von Frau Bettina Burkert in den Gemeinderat von Ebringen kein Hinderungsgrund entsprechend § 29 der Gemeindeordnung vorliegt.

Einstimmig

Bürgermeister Mosbach begrüßt Frau Burkert. Er stellt zunächst in einigen Worten die Zusammenarbeit der Gemeindeorgane im Sinne der Gemeindeordnung dar. Die politische Gemeinde besteht aus den Organen Bürgermeister und Gemeinderat, die im Sinne der Gemeindeordnung nach festen Regeln zusammenarbeiten. Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde erwarten ein lebens- und liebenswertes, aber auch ein funktionierendes Umfeld ihrer Gemeinde mit unverwechselbarem Gesicht, intakter Infrastruktur und gesunder Umwelt. Die Selbstverwaltung einer Gemeinde kann nur dann leben und sich entfalten, wenn sich verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger unter Zurückstellung ihrer persönlichen Interessen zur gemeinsamen Lösung der Aufgaben des örtlichen Gemeinwesens in den Dienst der Gemeinde stellen. Dazu haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre Bereitschaft bekundet, aber sie haben auch mit der Wahl den Auftrag unserer Bürger dazu bekommen. Die Bürger erwarten von ihnen, dass sie sich vorbehaltlos dem Gemeinwesen verpflichtet fühlen und gewissenhaft die Rechte der Gemeinde wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften fördern.

BM Mosbach verpflichtet Frau Bettina Burkert sodann als Mitglied des Gemeinderates.

Bebauungsplan „Ehgasse“

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Vorstellung und Beratung des B-Plan-Entwurfs**
- **Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

KURZBEGRÜNDUNG

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Ebringer Feuerwehr ist derzeit hinter dem Schloss in sehr beengten Verhältnissen untergebracht. Die Spinde mit der Einsatzkleidung der Mannschaften befinden sich in den Fahrzeughallen, so dass dort auch das Umkleiden stattfinden muss. Ebenso sind die Umkleidemöglichkeiten für die weiblichen Mitglieder im Keller notdürftig geschaffen worden. Im einzig vorhandenen Nebenraum muss der Kommandant sein Büro mit dem Lager für Atemschutz und allen Kleingerätschaften der Feuerwehr teilen. Innerorts besitzt die Gemeinde keine geeigneten Grundstücke zur Unterbringung der betriebsnotwendigen Infrastrukturen der Feuerwehr. Aufgrund der prekären Ausfahrtsituation durch den Schlosshof sowie der nicht zufriedenstellenden Räumlichkeiten der Feuerwehr am Schloss, benötigt die Feuerwehr einen neuen Standort im Gemeindegebiet. Neben diesem Feuerwehrgerätehaus soll auch eine Lager- und Unterstellfläche für Bauhoffahrzeuge bereitgestellt werden.

Ebenso beabsichtigt die Gemeinde Ebringen nun, im Westen des Gewerbegebiets Ehgasse/Scharretenacker die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Flüchtlingsunterkunft und darüber hinaus für ein Unterbringungsangebot für Obdachlose zu schaffen.

Die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden mit ausreichendem und menschenwürdigem Wohnraum ist eine große Herausforderung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Die Flüchtlingskrise erfordert auch in Baden-Württemberg große Anstrengungen. Im Jahr 2015 wurden in Baden-Württemberg etwa 100.000 Asylanträge gestellt – das ist ein Höchststand seit 1990. Um für die wachsende Zahl an Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten, hat sich die Landesregierung in Baden-Württemberg zweimal zu Flüchtlingsgipfeln (Oktober 2014 und Juli 2015) mit den maßgeblichen Akteuren getroffen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie die Gemeinde Ebringen wollen dieser humanitären Verpflichtung nachkommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge auf Ebringer Gemarkung schaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Ende 2017 alle bisher zur Verfügung stehenden Unterkünfte und Wohnungen in der Gemeinde belegt sein werden und die Gemeinde zur Anschlussunterbringung zugeleitete weitere Flüchtlinge unterbringen muss. Nach den erfolgten Bemühungen sind innerorts keine Grundstücke mehr für eine Flüchtlingsunterkunft verfügbar, so dass der Landkreis bereits 2015 im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung das Grundstück an der Kreuzung Ehgasse/Scharretenackerweg für eine mögliche Unterkunft in Betracht gezogen hat.

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans mit den festgesetzten Grünflächen und Gewerbeflächen können diese Nut-

zungen nicht genehmigt werden. Deshalb soll in diesem Teilbereich ein neuer Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden. Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von teilweise baulich vorgeprägten Flächen
- Berücksichtigung der Belange von Flüchtlingen, Asylbegehrenden und Obdachlosen durch geeignete Unterkünfte
- Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodenordnung
- Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Erhaltung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung durch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange
- Beachtung grünordnerischer und ökologischer Belange



Geltungsbereich ca. 0,5 ha (Stand 12.10.2017)

Planungsverfahren

Die Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich gewerbliche Bauflächen und landwirtschaftliche Flächen dar. Der Bebauungsplan kann nicht aus den rechtswirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan angepasst.

BM Mosbach begrüßt Herrn Haug vom Planungsbüro fsp. stadtplanung in Freiburg i.Br. Herr Haug stellt die Planungsziele und das Planungsverfahren für den neuen Bebauungsplan „Ehgasse“ vor.

Planungsziele:

- Planungsrecht für
 1. den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und für Lagerflächen des Bauhofs sowie
 2. den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft und Unterbringungsangebot für Obdachlose schaffen.
 Diese Bauvorhaben können nicht auf Basis des rechtskräftigen BPL genehmigt werden.
- Wiedernutzbarmachung von teilweise baulich vorgeprägten Flächen

Planungsverfahren:

- Beschleunigtes Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB
 1. Verzicht auf formelle Umweltprüfung und frühzeitige Beteiligung
 2. aber: Betrachtung ökologischer Schutzgüter und Beachtung des Artenschutzes
 3. Berichtigung des FNPs.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung zu.

Antrag auf einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) „Wasserversorgung in Ebringen erhalten“

- Anhörung der Vertrauenspersonen nach § 21 Abs. 4 GemO

BM Mosbach begrüßt die beiden Vertrauenspersonen Herr Wolfram Kohrs und Herr Markus Bechtold. BM Mosbach erläutert den Zweck und den Inhalt der Anhörung der Vertrauenspersonen. Diese ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschrieben. Die Anhörung soll den Vertrauenspersonen die Möglichkeit geben, dem Gemeinderat vor der Entscheidung über die Zulässigkeit auch Ihre Auffassung hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mitzuteilen. Über das Bürgerbegehren selbst entscheidet nicht der Gemeinderat, sondern die Bürger, soweit der Gemeinderat zuvor die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt hat. Aspekte, die über die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hinausgehen, sind daher nicht Gegenstand der Anhörung. Sinn und Zweck der Anhörung ist außerdem keine Diskussion mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung. Die Vertrauenspersonen sollen den Gemeinderat über ihre Auffassung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens informieren. Der Gemeinderat soll nicht nur die Auffassung der Verwaltung, sondern auch die Auffassung der Vertrauenspersonen kennen.

Ausgehend davon ist eine Redezeit von 10 Minuten für jede Vertrauensperson angemessen. 10 Minuten ermöglichen eine hinreichende Stellungnahme zu den einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Herr Markus Bechtold:

Herr Bechtold gibt an, dass er auch im Namen von Wolfram Kohrs über die Zulässigkeit des Antrags spricht. Viele werden sich gefragt haben, warum ein Bürgerbegehren zur Erhaltung der Wasserversorgung in Ebringen angestrebt wird. Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2017, in dem sich der Gemeinderat für die Vollversorgung Ebringens für das Wasser der badenova aus Hausen ausgesprochen hat, gab es in der Einwohnerschaft viele Fragen zum Thema unserer Wasserversorgung. Nach vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Nachbarn und in den Vereinen und Organisationen von Ebringen wurde schnell klar, dass über das Thema Wasserversorgung in Ebringen nur sehr wenig Wissen vorhanden ist. Nur wenige haben sich mit diesem, für die Gemeinde zentralen Thema, auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass die meisten unserer Gesprächspartner darüber schockiert waren, dass die Ebringer Bürger, wenn der Gemeinderatsbeschluss bestehen bleibe, kein eigenes Wasser mehr haben werden.

An die Begründung eines Bürgerbegehrens sind nach allgemeiner Rechtsauffassung keine besonderen Anforderungen gestellt. Insbesondere kann die Vollständigkeit nicht gefordert werden, da dies ins Uferlose gehen würde. Im Übrigen wird bei einem auf das Bürgerbegehren folgenden Bürgerentscheid ausschließlich über die zur Abstimmung gestellt Frage abgestimmt und nicht über Begründungstexte. Der Begründungstext des Bürgerbegehrens enthält keine Aussage dazu, ob oder wie die lange genutzten und zur Sanierung vorgeschlagenen Quellen gegenwärtig noch zur Wasserversorgung beitragen. Er verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2017 und legt dar, wie die Wasserversorgung zukünftig gewünscht ist. Dies ist nicht irreführend, sondern formal für die Zulassung des Bürgerbegehrens ausreichend. Der Wählerwille ergibt sich nicht aus dem Bürgerbegehren, sondern erst durch den Bürgerentscheid und die dadurch erfolgte Wahl. Der Begründungstext steht beim Bürgerentscheid nicht zur Abstimmung. Somit kann daraus keine Verfälschung des Wählerwillens entstehen.

Zu den vorgebrachten Bedenken zum Kostendeckungsvorschlag wurden seitens der Gemeindeverwaltung die genannten Zahlen öffentlich kommuniziert. Der Bürger muss sich auf diese Zahlen verlassen können. Die Ausführungen enthalten eine konkret bezifferte Kostenschätzung für die Sanierung der Quellen und auch einen konkreten Vorschlag zur Deckung dieser Mehrkosten. Diese werden über den Wasserpreis an die Verbraucher weitergegeben. Mehr als eine Kostenschätzung und ein Deckungsvorschlag werden bei einem Bürgerbegehren nicht verlangt. Beim Bürgerentscheid wird nicht über diesen Kostendeckungsvorschlag abgestimmt. Die Gemeinde ist in keiner Weise an diesen Vorschlag gebunden, dieser ist daher für das weitere Vorgehen irrelevant. In einer Informationsbroschüre der

Gemeinde kann noch viel ausführlicher und durch aktualisierte Kosten informiert werden, bevor die Bürger eine Entscheidung treffen.

Die zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angedeuteten Bedenken können wir deshalb nicht nachvollziehen. Sie beziehen sich ganz offensichtlich auch nicht auf die Fragestellung des Bürgerbegehrens, über die allein bei einem Bürgerentscheid abgestimmt werden würde. Sollte der Gemeinderat dennoch zu der Auffassung gelangen, das Bürgerbegehren aus formal rechtlichen Gründen für unzulässig zu erklären, dann hat der Gemeinderat noch die Möglichkeit, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln nach der Gemeindeordnung von sich aus einen Bürgerentscheid zu beschließen. Dies wäre angesichts der hohen Zahl der Unterzeichner des Bürgerbegehrens angemessen und würde zu einer Befriedung beitragen.

Antrag auf einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) „Wasserversorgung in Ebringen erhalten“

• Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 21 Abs. 4 GemO

Bei der Gemeinde Ebringen wurde am 14.08.2017 ein Bürgerbegehren mit der Bezeichnung „Wasserversorgung in Ebringen erhalten“ eingereicht. Das Bürgerbegehren wendet sich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2017, mit dem sich der Gemeinderat für eine Vollversorgung durch das Wasserwerk Hausen der Badenova ausgesprochen hat. Bereits im November 2015 hatte der Gemeinderat entschieden, den Anteil der Wasserversorgung, der aus dem Tiefbrunnen Mooswald bezogen wird, durch den Anschluss an das Wasserwerk Hausen zu ersetzen. Der Anschluss erfolgte im Januar 2017. Der sonstige Wasserbedarf wurde auch nach der Entscheidung über die Aufgabe des Tiefbrunnens Mooswald durch die gemeindeeigenen Quellen (Rosssbrunn und Schlemmer) gedeckt. Angesichts der hohen Kosten der Sanierung, deutlich höheren Betriebs- und Unterhaltungskosten der eigenen Quellen sowie der Versorgungssicherheit und der Wasserqualität durch das Wasserwerk Hausen hatte sich der Gemeinderat am 18.05.2017 aber entschieden, auch den restlichen und damit gesamten Wasserbedarf der Gemeinde durch das Wasserwerk Hausen zu decken und die gemeindeeigenen Quellen nur noch zur Notversorgung vorzuhalten.

Das Bürgerbegehren ist jedoch nicht nur als sog. „kassatorisches Bürgerbegehren“ inhaltlich auf die Korrektur eines Gemeinderatsbeschlusses gerichtet. Es hat auch zum Ziel, dass die Bürger darüber entscheiden, ob die ortseigene Wasserversorgung in Ebringen aufrechterhalten werden soll (sog. „initiiertes Bürgerbegehren“).

Der Gemeinderat hat spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu entscheiden (§ 21 Abs. 4 Satz 1 GemO). Der Antrag ist bei der Gemeinde am 14.08.2017 eingegangen. Die Frist ist demnach gewahrt.

Dem Gemeinderat steht bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens kein Ermessen zu. Soweit das Bürgerbegehren die rechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit nicht erfüllt, hat der Gemeinderat dies festzustellen und den Antrag zurückzuweisen.

Die Verwaltung hat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft. Das Ergebnis ist nach Auffassung der Verwaltung eindeutig. Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids ist unzulässig.

Die Anforderungen an die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens sind in § 21 Abs. 3 GemO geregelt. Gegenstand eines Bürgerbegehrens kann danach nur eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde sein, für die der Gemeinderat zuständig ist, und über die innerhalb der letzten drei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid auf Grund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist. Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden. Soweit sich das Bürgerbegehren – wie hier in seiner wesentlichen Zielsetzung – gegen einen Beschluss des Gemeinderats richtet, muss es innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 7 Prozent der Bürger unterzeichnet sein. Es soll bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sind keine Vertrauenspersonen benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner als Vertrauenspersonen.

Diese Voraussetzungen sind eingehalten. Das Bürgerbegehren wurde schriftlich eingereicht. Ein Bürgerentscheid wurde zu dieser Frage innerhalb der letzten drei Jahre auch nicht durchgeführt. Auch wurden die Vertrauenspersonen ordnungsgemäß benannt und das notwendige Quorum an Unterschriften mit 7 Prozent wurde erreicht. Die Drei-Monats-Frist für ein kassatorisches Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Hs. 2 GemO ist ebenfalls eingehalten. Bei Fragen der örtlichen Wasserversorgung handelt es sich auch um eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist.

An die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens werden jedoch auch inhaltliche Anforderungen gestellt. In der Praxis stellen vor allem diese inhaltlichen Vorgaben regelmäßig die wesentlichen Zulässigkeits-hürden dar. Das Bürgerbegehren muss – erstens – die zur Entscheidung zu bringende Frage, – zweitens – eine Begründung und – drittens – einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten. Sonstige Aspekte, etwa ob das Begehren unterstützungswürdig ist oder nicht, sind bei der Entscheidung über die Zulässigkeit irrelevant und vom Gemeinderat nicht in die Entscheidung einzustellen.

Das Bürgerbegehren „Wasserversorgung in Ebringen erhalten“ genügt diesen inhaltlichen Anforderungen in mehrfacher Hinsicht nicht. Die Fragestellung ist zwar wohl noch hinreichend präzise. Die Begründung des Bürgerbegehrens ist jedoch unzureichend. An die Begründung sind zwar keine überhöhten Anforderungen zu stellen. Sie dient dazu, die Unterzeichner über den Sachverhalt und die Argumente der Initiatoren aufzuklären. Der Bürger muss wissen, über was er abstimmt. Die Begründung muss auch nicht neutral formuliert sein. Zwingend ist jedoch, dass die Begründung die Tatsachen, soweit sie für die Entscheidung wesentlich sind, zutreffend darstellen muss. Die Begründung darf in den wesentlichen Punkten nicht falsch, unvollständig oder irreführend sein. Es darf aufgrund der Begründung keine Verfälschung des Bürgerwillens drohen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine Täuschungsabsicht der Initiatoren des Bürgerbegehrens zu Grunde liegt.

Dem genügt die Begründung des vorliegenden Bürgerbegehrens nicht. Die Begründung ist in einem wesentlichen Punkt unvollständig bzw. irreführend und kann dazu führen, dass den Unterzeichnern nicht hinreichend klar ist, über was sie entscheiden. Die Begründung erweckt bei einem unbefangenen Bürger den Eindruck, dass die Wasserversorgung bislang durch gemeindeeigene Quellen gedeckt wurde. Laut der Begründung habe der Gemeinderat beschlossen, die „Wasserversorgung zukünftig über das Hausener Wasserwerk der Badenova zu organisieren“. Dies ist nicht korrekt. Der Gemeinderat hat längst entschieden, den Anteil des Wasserbedarfs aus dem gemeindeeigenen Tiefbrunnen Mooswald durch das Wasserwerk Hausen zu ersetzen. Auf Grundlage dieser Begründung droht eine Verfälschung des Bürgerwillens. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein unbefangener Bürger das Bürgerbegehren nur unterzeichnet, da er davon ausgeht, dass die Wasserversorgung bislang durch gemeindeeigene Quellen gedeckt wurde und sich der Gemeinderat erstmals überhaupt für eine Fremdversorgung ausgesprochen hat.

Das Bürgerbegehren ist jedenfalls wegen eines unzureichenden Kostendeckungsvorschlags unzulässig. Der Kostendeckungsvorschlag in einem Bürgerbegehren soll den Unterzeichnern Tragweite und Konsequenzen der vorgeschlagenen Entscheidung in finanzieller Hinsicht deutlich machen, um zu vermeiden, dass ein Bürgerbegehren zu Maßnahmen führt, deren finanzielle Folgen für die Gemeinde nicht hinreichend überschaubar oder nicht finanzierbar sind. Dies ist zwingend, da mit der Sachentscheidungsbefugnis auch insoweit die finanzielle Verantwortlichkeit für den Gemeindehaushalt auf die Bürger übergeht.

Diesen Anforderungen genügt der Kostendeckungsvorschlag des Bürgerbegehrens aus mehreren Gründen nicht. Der Kostendeckungsvorschlag enthält bereits fehlerhafte Angaben. Laut dem Kostendeckungsvorschlag sollen die Kosten der Wasserversorgung „durch die anfallenden Sanierungskosten von 553.000 Euro gegenüber der jetzt gewählten Fremdversorgungsvariante um 41 Prozent ansteigen“. Der Prozentsatz ist dabei auf die jährlichen Gesamtaufwendungen der beiden Varianten gemäß den Kostenberechnungen der

Gemeinde, wie sie der Ratssitzung vom 18.05.2017 zugrunde lagen, bezogen. Diese Aussage im Kostendeckungsvorschlag ist jedoch falsch. Die Sanierungskosten für die ortseigenen Quellen verursachen lediglich einen geringen Teil der Mehrkosten. Der wesentliche Anteil an den Mehrkosten entfällt auf die Betriebs-, Unterhaltungs- und Personalkosten.

Zudem fehlen im Kostendeckungsvorschlag hinreichende Angaben zur Höhe der Mehrkosten der verlangten Maßnahme. Das Bürgerbegehren führt insofern die beispielhaften Mehrkosten für einen Vier-Personen-Haushalt an. Diese Kosten genügen jedoch nicht. Daraus werden die gesamten, tatsächlichen Mehrkosten weder für die Bürger und vor allem nicht für die Gemeinde ersichtlich. Auch die Darlegung der Mehrkosten in einer Prozentzahl (41 Prozent) ist nicht geeignet, dem Bürger vor Augen zu führen, welche finanziellen Folgen seine Entscheidung für die Gemeinde haben würde. Die Einschätzung der finanziellen Tragweite und der Konsequenzen für die Gemeinde ist wesentlich von der tatsächlichen und nicht der verhältnismäßigen Höhe der Mehrkosten abhängig. Da auch die Kosten der Fremdversorgungsvariante im Bürgerbegehren an keiner Stelle genannt werden, kann ein Bürger nicht nachvollziehen, in welcher Höhe tatsächlich (Mehr-)Kosten auf die Gemeinde zukommen. Ein Anstieg, d.h. Mehrkosten von 41 Prozent gegenüber welchem Betrag? 30.000,-, 80.000,-, 100.000,- oder 500.000,- Euro? Die finanzielle Tragweite für die Gemeinde ist je nach tatsächlicher Kostenhöhe eine ganz andere.

Außerdem fehlt ein ausreichender Vorschlag, wie die Mehrkosten gedeckt werden sollen. Deutlich wird zwar, dass die Mehrkosten durch eine entsprechende Erhöhung der Wassergebühren finanziert werden sollen. Offen bleibt jedoch vollständig, wie etwa die Investitionskosten vorfinanziert werden sollen, die erst über viele Jahre hinweg über die erhöhten Wassergebühren durch die eingepreiste Abschreibung zurückgeführt werden könnten. Die Auswirkungen des Bürgerbegehrens auf die Finanzen der Gemeinde werden den Bürgern damit nicht genügend verdeutlicht.

Die rechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens sind damit nach eingehender Prüfung der Verwaltung nicht eingehalten. Der Gemeinderat hat festzustellen, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist.

Beratungsergebnis nach Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Wasserversorgung in Ebringen erhalten“ vom 14.08.2017 unzulässig ist.

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 6 (GRäte Braun, Schröder, Burkert, Jenne, Birgit Schüler, Winterhalter)

Sodann trägt BM Mosbach folgenden Geschäftsordnungsantrag vor.

Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen Bürger für Ebringen und Frauenliste:

Der Gemeinderat soll in einer der nächsten Sitzungen zu dem vorgenannten Thema über einen Bürgerentscheid gem. § 21 Abs 1. GemO entscheiden.

Ja-Stimmen 10

Nein-Stimmen 1 (GRat Schüler)

Enthaltungen 2 (GRat Beck, BM Mosbach)

Bekanntgaben

BM Mosbach teilt mit, dass

1. die Integrationsarbeit von Flüchtlingen in das Gemeinwesen (Integrationsmanagement) interkommunal mit weiteren Gemeinden aus der Nachbarschaft über den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald ab 2018 erfolgt ;
2. die Nutzer des Safer Traffic wegen dem Wegfall einer Gemeinde 2,00 € mehr bezahlen müssen. Bisher betrug der Eigenanteil 4,00 € pro Fahrgast;
3. die Kostenaufstellung für die Sanierung und Modernisierung der Schönbergschule jetzt vorliegt. Diese muss noch bzgl. dem Förderantrag mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden;
4. die Kindergartenerweiterung für eine weitere Gruppe seitens der Kirche beschlossen wurde;

5. die Postagentur in Ebringen zum 31.12.2017 schließt. Die Deutsche Post sucht für die Unterbringung der Postagentur neue Räumlichkeiten;
6. der Spielplatz an der Baumgartenstraße von den Bauhofmitarbeitern fertiggestellt wurde und ab sofort für die Kinder freigegeben ist. Dieser wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbe- und Mischgebietes „Gruben“ neu gestaltet;
7. die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den **09.11.2017** um **19:00 Uhr**, stattfindet.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

GRat Ruh bedankt sich für das Verständnis der Ebringer Bürger während der Weinlese.

Zur Berichterstattung der Badischen Zeitung zum Thema „Kreisverkehr“ in der letzten Gemeinderatssitzung sieht er ein Missverständnis. Eine Ampellösung oder Temporeduzierung war nicht grundsätzlich angeregt, sondern nur für den Zeitraum bis im Klageverfahren eine Entscheidung getroffen wird.

GRätin Schüler erkundigt sich nach dem Stand der Renovierungsarbeiten bzw. Malerarbeiten in der Schönbergschule. HL Moll teilt hierzu mit, dass für die Vergabe der Malerarbeiten diese Woche die Submission stattgefunden hat. Es werden in den Herbstferien die Vorarbeiten und in den Weihnachtsferien die größeren Arbeiten erfolgen.

GRat Martin Schüler fragt an, wer für die Regenwassereinflüsse in den Rebbergen zuständig ist. BM Mosbach teilt mit, dass, was die Straßen betrifft, die Gemeinde zuständig sei.

Eine Verschmutzung bzw. eine Verstopfung der Abläufe werde auch teilweise durch die Winzer verursacht. GRat Ruh weist daraufhin, dass bei Neuanpflanzungen eine Verschmutzung aufgrund Starkregens eintreten kann.

Protokoll: Daniel Moll



MITTEILUNGEN



Volkstrauertag , 19. November 2017

Gedenkfeier auf dem deutschen Soldatenfriedhof Bergheim/ Elsass (18 km nördlich von Colmar)

Beginn: 15 Uhr

Es sprechen: Pfarrer Paul Thomann, Bergheim / Geistliches Wort Herr Laurent Touvet, Präfekt der Region Haut-Rhin

Musikalische Umrahmung: Musikverein Grunern e.V.

Mit Ihrer Anwesenheit und Teilnahme an unserer Feierstunde stärken Sie die deutsch-französische Freundschaft. Sie setzen damit ein Zeichen gegen das Vergessen.

Die Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins ist herzlich eingeladen.

Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband
Südbaden-Südwürttemberg

Deutsches Generalkonsulat
Straßbourg

Clever Waschen und Trocknen

Der Energiedienstleister badenova hat einige ungewöhnliche Tricks, wie man beim Wäschewaschen und -trocknen Energie und Geld sparen kann:

Eine hohe Schleuderdrehzahl verringert die benötigte Trockenzeit der Wäsche. Bei neuen Waschmaschinen wird mittlerweile die Schleuderdrehzahl angegeben, auch hier heißt es: A ist besser als B! Auch stark verschmutzte Klamotten lassen sich bei niedriger Temperatur reinigen. Einfach vor dem Waschen über Nacht in lauwarmem, mit Waschmittel versetztem Wasser einlegen. Bei hartnäckigen Flecken helfen Fleckenmittel oder Kernseife.

Nervig aber sinnvoll: Flusensieb und Waschmittel-Schublade an Trockner bzw. Waschmaschine säubern. Das spart Strom, erhöht die Hygiene und die Wäsche trocknet schneller.

Wäsche im Sommer draußen trocknen, das ist kein Geheimnis mehr. Aber auch im Winter kann man sich den Trockner und den Strom sparen! Sublimation ist das Stichwort: Die nasse Wäsche bei Minusgraden und möglichst trockener Luft aufhängen. Die Wäsche gefriert zuerst, doch das Eis geht direkt in Gas über und wird nicht nochmal flüssig. Das dauert seine Zeit, aber ist die Wäsche trocken, so ist sie weich und glatt. Das spart zusätzliches Bügeln! (Vorsicht: Wäsche erst abnehmen, wenn sie trocken ist, nicht im gefrorenen Zustand!) Ab und an kann man sich auch das Waschen sparen: Jeans tut häufiges Waschen beispielsweise nicht gut. Ist das Kleidungsstück nicht verschmutzt sondern nur etwas muffig, hilft Einfrieren. Einfach in eine Plastiktüte packen und nach 24 Stunden auftauen lassen. Fühlt sich an wie aus der Waschmaschine.

Weitere Informationen und Tipps rund ums Energiesparen erhält man beim Energiedienstleister vor Ort.

Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Wo: Gemeinschaftsraum Rathaus Ebringen
Wann: **Dienstag, den 05. Dezember 2017**
von 17 - 18 Uhr



Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit.

Unser Berater Falk Fritsche freut sich auf Sie.

Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte

Alle bisher veröffentlichten Broschüren der Arbeitsgemeinschaft Ebringer Dorfgeschichte sind im Bürgerbüro des Rathauses Ebringen erhältlich.

Das neue Heft „Ludwig Schenkel, Ortspfarrer in schwerer Zeit (1930-1953) von Hartmut Janzer kann derzeit auch in Baydars Dorfblädele und in Uwe's Weckle Laden erworben werden.

Saison Abschluss der Schütz Dich Liesel Combo Ebringen 2017

„Feiern für einen guten Zweck“

Wann: **Samstag 18.11.17 ab 19 Uhr**

Wo: **Schreinerei Feiler, Gewerbestr. 14 in Ebringen**
Mit dem Abend unterstützen wir den LiA e.V. (Leben im Alter) aus Ebringen.

Für das leibliche & musikalische Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gewerbeverein Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler e.V.

Weihnachtsbacken

der Gewerbeverein und die Bäckerei Kaiser veranstaltet für unsere kleinen Mitglieder

und Einwohner ein Backen mit Kindern.

Datum: Dienstag, den 21.11.2017

Zeit: 14:30 Uhr

Wo: Bäckerei Kaiser in Ehrenkirchen

Der Gewerbeverein hat mit Absprache der Bäckerei für 20 Kinder ab 5 Jahren einen Nachmittag geplant. Die Kinder werden am Parkplatz um 14:15 Uhr abgeholt und während der Veranstaltung betreut. Nach der Veranstaltung, gegen ca. 16:30 Uhr nehmen Sie bitte Ihre Kinder wieder am Parkplatz entgegen.

Bitte melden Sie Ihre Kinder bis zum 15.11.2017 verbindlich unter info@dergewerbeverein.de an.

Wenn wir mehr als 20 Anmeldungen erhalten sollten, werden wir den Kindern, die nicht teilnehmen durften, einen Weckmann mitbringen.

Es grüßt Sie herzlich der Vorstand

Gewerbeverein Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler e.V.

Von Arx Straße 7, 79285 Ebringen

Tel.: 07664 / 61 62 1, E-mail: info@dergewerbeverein.de

Internet: www.dergewerbeverein.de

Naturfreundejugend - Winterfreizeit Abenteuer im Schnee- Naturfreundehaus Feldberg

Feldberg – Die Naturfreundejugend Württemberg lädt zur Erlebnis Winterfreizeit „Abenteuer im Schnee“ vom 02.01.-05.01.2018 in den Südschwarzwald ein. Im Naturfreundehaus Feldberg können Kinder im Alter von 8-12 Jahren zu Beginn des neuen Jahres Schnee pur erleben. Vom Feldberghaus aus, einem urigen Schwarzwaldhaus, werden spannende Unternehmungen stattfinden. Es wird auf Schneeschuhen durch die herrliche Winterlandschaft gewandert, mit Schlitten die steilen Hänge hinuntergerodelt, gemütliche Iglus gebaut in denen auch einmal übernachtet wird. Abends am Lagerfeuer oder am warmen Kachelofen, wird bei Punsch gespielt, spannenden Geschichten gelauscht, und auf die Erlebnisse des Tages zurück geblickt. Auch eine Nachtwanderung in der klaren Winternacht wird mit Sicherheit ein unvergessliches Erlebnis werden. Eltern sind ebenfalls eingeladen, sich während der Kinder-Freizeit als Gäste im Feldberghaus zu erholen.

Anmeldungen unter www.nfjw.de

Für Nachfragen steht die Geschäftsstelle der Naturfreundejugend unter Tel.: 0711 / 481077 oder info@nfjw.de zur Verfügung.

BUND-Umwelttipp: „Keine Hundekot-Beutel in den Wald werfen!“

Seit einigen Jahren gibt es auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine schwer erklärbare „Modewelle“. Einige Hundebesitzer packen den Kot ihrer Vierbeiner zwar vorschriftsgemäß in Beutel, doch entsorgt wird der dann nicht im Mülleimer, sondern in der Natur und „ziert“ Waldränder und Wiesen. In Deutschland sind ca. acht Millionen Hunde gemeldet und das bedeutet etwa 16 Millionen Stinkehaufen pro Tag, also über 5800 Millionen Haufen im Jahr. Schätzungen zufolge werden mehr als 500 Millionen Beutel pro Jahr in Deutschland verwendet und ein Teil davon landet in der Natur.

Immer mehr dieser sehr dauerhaften und langlebigen Plastiktüten finden sich entlang der Wege. Es handelt sich erfreulicherweise (noch) um eine kleine Minderheit der Hundehalter, die so handeln, weil der Weg zum nächsten Abfallbehälter zu weit ist. In Stadt, Dorf und in landwirtschaftlich genutzten Flächen sollten die Hinterlassenschaften der Hunde auf jeden Fall in den Abfallbehälter. Gelangt der Kunststoff samt Ausscheidungen übers Heu in den Futtertrog, ist die Gesundheit der Tiere in Gefahr. Im Wald ist im Not- und Zweifelsfall eine Handvoll Erde die bessere „Abdeckung“, als die konservierende Verpackung in einer Plastiktüte.

Was diese „Tüten“ für Gemeindearbeiter bedeuten, die mit einem Freischneider das öffentliche Grün pflegen, ist leicht vorstellbar. Das neue Müll-Phänomen passt leider gut in eine zunehmend egoistische Gesellschaft, in der viele Menschen davon ausgehen, dass irgendjemand „hinterherputzt“.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**Frau Gudrun Knoblauch, Kaiserstuhlstr. 5a
zum 85. Geburtstag
am Freitag, den 10. November 2017**

Wir gratulieren unserer Mitbürgerin und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten an dieser Stelle recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Glück, Gesundheit und weiterhin alles Gute.



18.09.2017 Annie Marie-Luisa

Eltern: Sandra und Arno Schüler, Talhauser Str. 52



Kleine grau-braun-weiße Katze gefunden, Tel.: 60176



Einladung zur Mitgliederversammlung des Förderverein Schönbergschule Ebringen e.V.

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

wir laden Sie ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Schönbergschule Ebringen e.V. ein.

**Tag: Mittwoch, 29. November 2017, 19:30 Uhr
Ort: Schönbergschule Ebringen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
Aktivitäten
Ausgaben
Kassenstand
3. Entlastung des Vorstands
4. Geplante Ausgaben
5. Mitgliederaufnahme /-werbung
6. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zur Genehmigung der Tagesordnung zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Bitte nehmen Sie an dieser Versammlung teil; hier haben Sie die Gelegenheit sich über die Situation Ihres Vereins zu unterrichten und über dessen Zukunft mitzuwirken.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand



Bildungshaus Kloster St. Ulrich

HEILSAME BERÜHRUNGEN ALS SANFTE THERAPIEBEGLEITUNG BEI EINER CHRONISCHEN ERKRANKUNG

Jin Shin Jyutsu – die Kunst des Heilströmens

Berührungen sind wohl die älteste Medizin der Welt. Unsere Hände sind Wunderwerke der Natur, spenden Ruhe, Kraft und Hilfe für das innere Gleichgewicht und die Linderung von körperlichem und seelischen Stress. Jin Shin Jyutsu ist ein uraltes Wissen, das durch sanfte Berührungen auf dem bekleideten Körper – das sogenannte „Strömen“ – unsere Lebensenergie unterstützt und ausgleicht. Die Stärke von Jin Shin Jyutsu, eine Physio-Philosophie, liegt in seiner Einfachheit und Wirkung.

Wann: 22. – 24. November 2017, Mit wem: Sabine Krings, Körpertherapeutin für Jin Shin Jyutsu

Wo, Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil; Tel.: 07602/9101-0, Fax: 07602/9101-90, www.bksu.de, info@bksu.de

Hof mit Aussicht/Hof in Aussicht

Tagesseminar außerfamiliäre Hofübergabe

Einen Hof außerhalb der Familie zu übergeben oder zu übernehmen ist immer noch eine große Ausnahme. Das Seminar informiert über die Themen die bei einer außerfamiliären Hofübergabe/Übernahme zu beachten sind.

Termin: Montag, 20.11.2017, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Weitere Infos unter: 07602/9101-0, info@bksu.de

Studienangebote

Musikhochschule Freiburg

Am Donnerstag, 16. November, informiert Karsten Schöning, Leiter des Referates für Studienangelegenheiten, über die Studienangebote an der Musikhochschule

Freiburg und die späteren beruflichen Möglichkeiten. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Volkmar Staub im Käppele am 17.11.2017

Der Kulturverein Schallstadt lädt am Freitag 17. November 2017 zu einem Kabarett-Abend mit Volkmar Staub ein. Motto des Abends: Lacht kaputt, was Euch kaputt macht!

Hurra, wir verblöden. Nachkommen für seinen Stammbaum zeugt man aus Stammzellen, Homöopathen fordern die Globalisierung der Medizin und selbst Kopfverpflanzungen sind keine Utopie mehr. Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst. Europa droht zu zerbröseln, die halbe Welt ist auf der Flucht und Populisten kriechen aus ihren Löchern. Demokratie war gestern, es herrscht die postfaktische Gefühlsdiktatur. Kenntnisarmut, Denkfaulheit und Meinungsfreude verbünden sich zu einer explosiven Mischung. In den sozialen Medien wird gehattet, getwittert und gebloggt auf Fehlerleutelf komm raus. Was heißt heute Demokratie? Wo wird entschieden? Wer hat das Sagen und wer bevorzugt das Schweigen der Belämmerten? Der Aufstand der Anständigen kommt nicht in die Gänge und die politische Vernunftbegabten mutieren zu anonymen Melancholikern. Die Tyrannen dieser Welt, die Mächtigen-Herren jeglicher Couleur kann man beschimpfen, angreifen, gegen sie rebellieren – das sind sie gewohnt, das kennen die. Was sie gar nicht ertragen können ist, wenn man sie nicht ernst nimmt, sie lächerlich macht und auslacht. Drum: „Lacht kaputt, was Euch kaputt macht!“

Volkmar Staub ist mit seinen Texten, Songs und kleinen Dramuletten der zuständige Lachbearbeiter im öffentlichen Dienst. Das neue Programm ist immer hochaktuell, es diskutiert sogar Geschehnisse, die noch gar nicht passiert sind.

Einlass und Imbiss ab 19 Uhr, eine Kartenreservierung wird sehr empfohlen, bitte unter ticket-kvs@t-online.de. Eintritt 13 / 10 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de

Weihnachtsmarkt von der Kita Mengen

am 25. November 2017 von 14 bis 19 Uhr im Gemeindesaal Mengen
Handarbeiten, Kunsthandwerk, Floristik, (Weihnachts-)Schmuck u.v.m.

Kuchenbuffet, Waffeln, Suppe, Würstchen u.v.w. Leckereien



LANDWIRTSCHAFT



Veranstaltung des BLHV-Bildungswerks, dem Bildungshaus Kloster St. Ulrich und der Katholische Landvolkbewegung

Nachcafé zum Thema Ökopunkte

Ausgleichsflächen, Ökopunkte, Marktplatz Natur – viele Begriffe für das Anliegen, Flächen ökologisch aufzuwerten, sei es als Ausgleich für Bauprojekte oder als Umweltmaßnahme. Doch wie soll diese Entwicklung, bei der viel Geld im Spiel ist, bewertet werden? Führt sie dazu, dass der Landwirtschaft noch mehr knappe Flächen entzogen werden oder gibt es auch Chancen, von denen die Landwirtschaft und die Gesellschaft profitieren können?

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil, St. Ulrich

Termin: Sa., 18. November 2017, 19:30–22 Uhr



KINDERGÄRTEN



Kindergarten Don Bosco St. Martin feiern

Am **Freitag, den 10.11.2017**
feiern wir St. Martin.

Wir beginnen um **17:30 Uhr**
an der Kita Don Bosco.



An zwei Stationen und bei einem kleinen Laternenumzug werden wir aus dem Leben des „Heiligen St. Martin“ erzählen.

Im Anschluss gibt's Martinswecken und der Elternbeirat verkauft Kinderpunsch, Glühwein und heiße Würste. Bitte Becher und Kleingeld nicht vergessen!

Auf Klein und Groß freuen sich die Erzieherinnen und der Elternbeirat von der Kita Don Bosco



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Gemeinde St. Gallus, Ebringen
Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen
Tel.: 07664 7036 Fax: 92548-29

Öffnungszeiten

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
Homepage der SE: www.kath-bom.de

Pfarrer: Alois Schuler, Tel.: 92548-14
E-Mail: alois.schuler@kath-bom.de
Pastoralreferentin: Corinna König, Tel.: 92548-12
corinna.koenig@kath-bom.de
Sekretärin: Ulrike Schneckenburger, Tel.: 7036
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrbrief per mail: www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 11.11. *Weihnachtskarten gegen Spende für die Jugendarbeit*

18:30 Uhr Vorabendmesse
18:30 Uhr Zoder3 Gottesdienst- der etwas andere Gottesdienst in Schallstadt

Sonntag, 12.11.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
17:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14.11.

17:55 Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe *mit den Erstkommunikanten*

Donnerstag, 16.11.

17:55 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.11.

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.11.

09:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Gesang- und Orgelkonzert in St. Trudpert in Münstertal am Sonntag, 19. November um 16.30 Uhr

Kerstin Bögner, Gesang und Martin Müller an der Orgel interpretieren Klagelieder verschiedenster Epochen und unterschiedlichster Facetten von Monteverdi, Purcell, Bach und Bernstein.

Der Eintritt beträgt 12 Euro, ermäßigt 10 Euro. Vorverkauf unter www.reservix.de. Karten sind außerdem bei den Touristinformatoren in Münstertal und Staufen, dem Reisebüro Sutter in Münstertal und beim BZ Kartenservice in Bad Krozingen erhältlich.

„Lebendiger Adventskalender“ 2017

Nach den vielen schönen Erlebnissen der vergangenen beiden Jahren wollen wir auch im Dezember 2017 einen „lebendigen Adventskalender“ in Ebringen organisieren. Während der Adventszeit öffnet sich wieder an jedem Abend um 18 Uhr an irgendeinem Haus oder

Hof im Ort ein schön gestaltetes oder geschmücktes „Türchen“ oder Fenster. Es wird gemeinsam gesungen, wer kann darf musizieren, thematisch passende Geschichten werden vorgelesen und abschließend offerieren die Gastgeber kostenlos ein Warmgetränk und etwas Gebäck, damit der Abend gemütlich ausklingen kann. Lichter (Laternen, Kerzen, Taschenlampen...) und eine Tasse sollen von den Besuchern selbst mitgebracht werden. Die stimmungsvollen „Adventskalender-Abende“ dauern jeweils ca. 30-45 Minuten und sind für Groß und Klein eine schöne Einstimmung auf Weihnachten, außerdem unterstützen sie das soziale Miteinander in unserem Dorf – Abende der Besinnung und der Gemeinschaft in der oftmals hektischen Vorweihnachtszeit.

Diesmal mit genügend Vorbereitungszeit hoffen wir, auch für die ersten Dezembertage Gastgeber zu finden. Gastgeber kann jeder sein: Familien, Nachbarschaften, Freundeskreise, Bildungsstätten, Vereine, Interessengemeinschaften etc. Wenn Ihr Interesse geweckt ist wenden Sie sich zur Terminkoordination oder für weitere Informationen bitte an Sonja und Georg Kiefer, Schönbergstr. 45, Tel. 500 684.

kfd Ebringen - Einladung

Liebe Mitglieder aus Ebringen und Schallstadt, wir laden Euch herzlich ein zu unserer **Mitgliederversammlung am Donnerstag, 16. 11. 2017 um 20 Uhr im Don Bosco-Heim**. Auch alle Frauen, die sich für die Arbeit und die Veranstaltungen der Frauengemeinschaft interessieren, heißen wir herzlich willkommen.

Programm:

- Begrüßung
- Imbiss (bitte Teller, Besteck und ein Glas mitbringen)
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahl
- Wahl der Kassenprüfer
- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Geburtstagsgratulationen
- Verschiedenes
- Gemütlicher Ausklang

Wir beginnen den Abend **um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche** mit einem **Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft**.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich
das *kfd-Team*

Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt
Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9 -12 Uhr und freitags von 14 – 17 Uhr geöffnet. Telefon 07664-6519, E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 12.11.17

10:00 Uhr Gottesdienst Pfr.i.R. Kraft

Sonntag, 19.11.17

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag

11:15 Uhr Ökum. Gottesdienst für Kleine und Große im Ev. Gemeindehaus

Kirche mit Kindern: Der nächste ökumenische **Gottesdienst für Kleine und Große am 19.11.17 um 11:15 Uhr** steht unter dem The-

ma: „Martin Luther und die Bibel“ und findet im **Evang. Gemeindehaus** statt.

Lebendiger Advent - Wir folgen dem Stern

Zur Begegnung in der Adventszeit in allen Ortsteilen wollen wir uns immer am Montag, Mittwoch und Freitag um 18:30 Uhr zum Singen, Zuhören und Austausch treffen. Das äußere Erkennungszeichen ist der Stern am jeweiligen Ort. Es wäre sehr schön, wenn auch in diesem Jahr sich Familien, Nachbarschaften, Gruppen, Vereine usw. zusammenfinden könnten, die gerne andere an einem Termin einladen.

Wer gerne mitmachen möchte, melde sich bitte bis zum 15. November beim Evang. Pfarramt Wolfenweiler, Tel.: 6519 (Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und Freitag von 14 – 17 Uhr)

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ am Montag, 13.11. ausnahmsweise erst 18 – 18:30 Uhr:

Krippenspielprobe für Heilig Abend 15:30 Uhr in der Evang. Kirche

„Die Peperonis“ montags von 18:30 – 19:30 Uhr:

Probe der Lieder für das Krippenspiel an Heilig Abend um 17 Uhr in der Kath. Kirche

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Infos und Leitung: Sophie Harr, Tel.: 01701413586

Mitspieler für die Krippensingspiele 2017 in St. Blasius und der Evang. Kirche gesucht!

Auch in diesem Jahr möchten wir in der **Kath. Kirche St. Blasius** ein **Krippenspiel** aufführen. **Der Gottesdienst findet am 24.12.2014 um 17 Uhr** statt.

Alle Kinder ab der 3. Klasse, die Freude am Spielen und Singen haben, sind herzlich zu unserer ersten Probe am Samstag, den 18.11.17 von 10 – 11:30 Uhr ins Kath. Gemeindezentrum eingeladen.

Die weiteren Proben finden an folgenden Samstagen jeweils von 10 – 11:30 Uhr statt:

25.11, 02.12, 09.12 und 16.12. Eine Generalprobe ist für den 23.12. um 16 Uhr geplant.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Chorproben des ökumenischen Kinderchors zu besuchen, in denen die Lieder des Krippenspiels intensiver geprobt werden.

Chorproben immer montags von 18:30 – 19:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius.

In der Evang. Kirche Wolfenweiler findet am Heiligen Abend um 15.30 Uhr ebenfalls ein musikalisches Krippenspiel statt.

Das Krippenspiel wird zusammen mit den Kindern des ökumenischen Kinderchors einstudiert. Diese proben jeden Montag von 17:30 – 18:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius. Kinder ab 5 Jahren, die selbst gerne im Krippenspiel mitwirken möchten, sind zu den Proben herzlich eingeladen. Auch ältere Kinder sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch! *Das Vorbereitungsteam Edi, Steffie, Mark und Anke (St. Blasius)*

sowie *Sophie Harr (Evang. Kirche)*

(Bei Rückfragen für St. Blasius bitte an Fam. Schätzle Tel.: 612019 wenden, bei Rückfragen das Krippenspiel in der Evang. Kirche betreffend an Sophie Harr Tel: 01701413586)

Freundliche Grüße

Christine Heimbürger, Pfarrerin



VdK Ortsverband Ebringen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Ebringen

Am Freitag, 01. Dezember 2017 wird Ihre diesjährige Jahreskonferenz im Saal der Rebstockstube Ebringen, Schönbergstraße 75

von 18:00 bis 21:00 Uhr stattfinden.

Das Programm sieht vor:

Ansprache unseres Bürgermeisters Rainer Mosbach, Grußworte des Kreisvorsitzenden des VdK, Herrn Dieter Lösch, einen Bericht unserer zweiten Vorsitzenden Dr. Monika Güsewell in ihrer Eigenschaft als Flüchtlingsbeauftragter der Gemeinde.

Aktivitäten 2017 und 2018 werden vom 1. Vorsitzenden dargelegt, personelle Veränderungen angesprochen.

Den Kassenbericht gibt Schatzmeister Walter Gramer, die Kassenrevision tragen Frau Elsbeth Psille und Herr Robert Herth vor.

Bitte sagen Sie uns, falls Sie vegetarisch essen möchten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Anmeldung bei

Jürgen Budde 076646811; Juergen-Budde@t-online.de

Erster Vorsitzender Sozialverband VdK Ortsverband Ebringen

Seniorencafé mit den "Zweitaktern"

Liebe Ebringer Seniorinnen und Senioren,

zum nächsten Seniorencafé am

Dienstag, den 14. November 2017

ab 14:30 Uhr

*-wie gewohnt im oberen Foyer der Schönberghalle-
(barrierefreier Zugang über den Aufzug)*

haben sich wieder Arwed und Eberhard von den Zweitaktern angekündigt, die uns wie gewohnt mit ihrem umfangreichen Repertoire aus traditionellen Volksliedern und altbekannten Stimmungshits unterhalten werden und uns damit die trübe Jahreszeit ganz schnell vergessen lassen!

Zuerst können Sie sich natürlich mit Kaffee und feinen Kuchen stärken, um dann kräftig mitzusingen! Zum Ölen Ihrer Stimmbänder steht auch Wein und Sprudel bereit.

Unser bewährtes Team freut sich über Ihren Besuch, viele Gäste und einen fröhlichen, stimmungsvollen Nachmittag.

Kuchenspenden sind uns immer willkommen und sollten bitte bis Samstagnachmittag bei Inge Psille angemeldet werden, damit wir besser planen können.

Wer abgeholt werden möchte, kann sich gerne bis Montag 12:00 Uhr bei Doris Kuhn melden.

Bitte sprechen Sie uns auf den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht erreichen!

Wir rufen auf jeden Fall zurück!

Herzliche Grüße

das LIA Team

Inge Psille, Tel.: 6998

und

Doris Kuhn, Tel.: 61622



Gemeinde Ebringen sucht weiterhin dringend Wohnraum für Flüchtlinge

Mittlerweile sind fast 50 Flüchtlinge aus verschiedenen Nationen in der Gemeinde Ebringen untergebracht, darunter Familien aus Syrien sowie weitere Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die Betreuung der Flüchtlinge ist über Patenschaften unseres ehrenamtlichen Helferkreises, extra eingestellten Sozialarbeitern des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald und die Ansprechpartner in unserer Verwaltung gewährleistet.

Leider haben sich die zahlreichen Konfliktherde auf unserer Welt nicht beruhigt, vielmehr hat sich die Situation in vielen Ländern noch weiter verschlechtert. Dadurch bleibt auch die Zahl der Menschen, die zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen sind und bei uns Schutz suchen, ungebrochen hoch.

In diesem Jahr und in den Folgejahren rechnen wir weiter mit einer hohen Zahl von Zuweisungen von Flüchtlingen. Wir suchen deshalb ab sofort weiterhin entsprechenden Wohnraum zur Miete. Die Mietzahlungen werden vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Gemeinde übernommen, Mietverträge können direkt mit der Gemeinde geschlossen werden.

Helfen Sie mit, die Not dieser Menschen zu lindern und für eine Integration der Flüchtlinge in unserer Gesellschaft zu sorgen.

Falls Sie entsprechenden Wohnraum frei haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Ebringen, Frau Alexandra Kraus, Tel. 07664/505817, E-Mail: kraus@ebringen.de.

Vielen Dank

Rainer Mosbach
Bürgermeister



Der Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

trifft sich am 16. November ab 19 Uhr im oberen Foyer der Schönberghalle.

Alle, die sich für unsere Arbeit interessieren und uns mit Rat und Tat unterstützen möchten, sind herzlich dazu eingeladen. Im Laufe des Oktober wurden wieder mehrere neue Flüchtlinge in Ebringen aufgenommen. **Wir bitten dringend um Verstärkung unseres Kreises**, um unsere Arbeit weiter befriedigend fortsetzen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie von Monika Gusewell, Tel.: 0761 / 707 47 85 oder per mail an monika-gusewell@web.de



FSV Ebringen

Spielberichte

E-Jugend

0:5-Niederlage gegen Pfaffenweiler

Mit deutlich geschwächtem Kader mussten sich die verbliebenen Spieler tapfer gegen die Tormaschine aus Pfaffenweiler stemmen. 0:5 klingt zwar deftig, wurde aber sowohl von Spielern und Trainern als Achtungserfolg gewertet und das tapfere Dagegenhalten bei Piza und Kaltgetränken bei Enzo ein wenig gefeiert.

4:5-Sieg gegen Au-Wittnau

An Spannung und Dramatik kaum zu überbieten, wogte das Spiel bis zum Schluss hin und her.

Nach dem unser Team viermal in Rückstand geraten war und viermal ausgleichen konnte, gelang durch einen blitzschnellen Konter kurz vor Schluss der 4:5-Siegtreffer.

Die Freude über den zweiten Saisonsieg, nach nunmehr drei sieglosen Spielen in Folge, war riesig und für die Moral der Mannschaft sehr wichtig.

Ergebnisse

SG Ebnet B2 / SG Wittnau B2	3:4
Buggingen 2 / Ebringen 2	9:0
SG Wittnau A2 / Eintracht Freiburg A2	5:3
Wittnau E / Ebringen E	4:5
SG Pfaffenweiler E / FC Emmendingen E	1:2
SG Wittnau B / Gundelfingen B	1:3
Bahlinger SC A / SG Wittnau A	3:0
Ebringen 2 / SV Opfingen 2	ausgefallen
Ebringen / SV Opfingen	1:1

Nächste Spiele

Freitag, 10.11.2017

17:30 Uhr	SG Pfaffenweiler-Ebringen D2 / SG Hartheim D2 (Spielort Ebringen)
19:00 Uhr	SG Wittnau-Ebringen B2 / SG Gutach B2 (Spielort Ebringen)

Samstag, 11.11.2017

12:30 Uhr	FSV Ebringen E / Staufener SC E
14:45 Uhr	SG Ebringen D-Mädchen / SV Biederbach D-Mädchen (Spielort Ebringen)
14:30 Uhr	SV Endingen D / SG Pfaffenweiler_Ebringen D1 SG Elzach C2 / SG Wittnau-Ebringen C2
13:00 Uhr	SG Wittnau-Ebringen C1 / Alem. Müllheim C (Spielort Wittnau)
15:00 Uhr	SG Auggen B / SG Wittnau-Ebringen B1
18:30 Uhr	SvO Rieselfeld A2 / SG Wittnau-Ebringen A2

Sonntag, 12.11.2017

14:00 Uhr	SG Wittnau-Ebringen A1 / SG Elzach A (Spielort Wittnau)
12:30 Uhr	VfR Pfaffenweiler 2 / FSV Ebringen 2
14:30 Uhr	VfR Pfaffenweiler 1 / FSV Ebringen 1

Freitag, 17.11.2017

17:30 Uhr	FSV Ebringen E / TUS Obermünstertal E
-----------	---------------------------------------

Musikverein Ebringen

Jahreskonzert 2017

„Urzeiten und Urgesteine“

Liebe Freundinnen und Freunde der Musik, zum Jahreskonzert 2017 des Musikvereins Ebringen möchten wir Sie ganz herzlich einladen:

25. November 2017 um 20:00 Uhr in der Schönberghalle Ebringen

Einlass ab 19:00 Uhr

Unter dem Motto „Urzeiten und Urgesteine“ entdecken Sie mit unserem Orchester die Magie unberührter Wälder, die Kraft ungebändigter Naturgewalten und die majestätische Ruhe ursprünglicher Gletscherlandschaften.

Und auch auf der Bühne werden Sie einige Musikerinnen und Musiker entdecken, die man fast schon zu den „Urgesteinen“ unseres Vereins zählen darf. Gemeinsam mit ihnen und weiteren Neuzugängen haben wir uns seit dem Sommer auf dieses Projektkonzert vorbereitet, konzertante Stücke für Bläserorchester und neue Arrangements berühmter Melodien aus Rock, Pop und Fernsehen einstudiert.

Für Ihr leibliches Wohl haben wir selbstverständlich vorgesorgt. Und auch unsere beliebte Tombola lockt wieder mit tollen Preisen. Eintrittspreis: 8 Euro an der Abendkasse, 6 Euro im Vorverkauf beim Winzerhof oder den MusikerInnen des Musikvereins Ebringen.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit unserem Jugendorchester Schallstadt-Wolfenweiler/Ebringen und dem Musikverein Ebringen.

Ihr
Musikverein Ebringen e.V.

Ende des redaktionellen Teils